



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Schiffgraben 30, 30175 Hannover

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales Jugend und Familie

Stiftungsbüro

Verteilerliste

Bearbeitet von Frau Böhnke-Vogt
Telefax 0511 89701 - 381
E-Mail Stiftungsbuero@Ls.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511 89701 -

Hannover,

2 JH 4 - MuK

388

Juni 2019

Landesstiftung „Familie in Not“ und Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“

- Kopien aus dem Mutterpass -

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon mehrfach wurde von verschiedenen Beratungsstellen die Übersendung von Kopien aus dem Mutterpass als datenschutzrechtlich bedenklich eingestuft.

Die Geschäftsführung der Landesstiftung „Familie in Not“ hat entschieden, dass das bisherige Verfahren verändert werden soll. Künftig wird auf diese Kopien verzichtet.

Die für die Bearbeitung des Antrags **notwendigen Daten aus dem Mutterpass müssen von den Beratungsstellen in einem Vordruck aufgenommen werden.**

Die Beratungsstellen bestätigen die Richtigkeit der Angaben mit der Unterschrift der entsprechenden beratenden Person.

Der Vordruck wird vom Stiftungsbüro zur Verfügung gestellt.

Eine Kopie des Mutterpasses muss so nicht mehr an das Stiftungsbüro übersandt werden.

Als Anlage fügen wir einen entsprechenden Vordruck bei. Sie können diesen kopieren, finden ihn aber auch neben vielen anderen Informationen in unserem Internetauftritt unter Beratungsstellen-Infos:

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/familie/stiftung_mutter_und_kind/familie-in-not-110171.html

Ausgezahlt wird die Stiftungshilfe allerdings weiterhin **frühestens in der 16. Schwangerschaftswoche**.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danke ich Ihnen im Namen des Stiftungsbüros und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Böhnke-Vogt)